

GZ: RO-606-70/1.01 ÖEK/1.09 FWP „Waldfriedhof Kaiserwald“

Premstätten, 05.05.2026

KUNDMACHUNG

gemäß § 24 Abs.12 und 13 sowie § 38 Abs.12 und Abs.13 StROG 2010, LGBl.Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl.Nr. 165/2024, i.V.m. § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 1/1999.

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Premstätten vom 11.12.2025 wurde die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.01 sowie die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 1.09 beschlossen.

Die **ÖEK-Änderung Nr. 1.01** sowie die **FWP-Änderung Nr. 1.09** wurde **von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 27.04.2026, GZ.: ABT13-238520/2025-24 genehmigt.**

Die Verordnungen über die ÖEK-Änderung sowie die FWP-Änderung der Marktgemeinde Premstätten (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnungen (Wortlaut und planliche Darstellung) im Gemeindeamt während den Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 07:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr

der Bürgermeister:




(Dr. Matthias Pokorn)

An der Amtstafel

angeschlagen am: 07 Mai 2026
abgenommen am: 22. Mai 2026

